

ZBB 2008, 197

BGB §§ 273, 371, 1179a; ZPO §§ 260, 727

Zur Herausgabe eines durch vollständige Zahlung erledigten Vollstreckungstitels (hier: der vollstreckbaren Ausfertigung einer Grundschuldbestellungsurkunde)

OLG München, Urt. v. 23.08.2007 – 19 U 2703/07 (rechtskräftig), WM 2008, 580

Leitsätze:

- 1. Bei einer Verbindung von Vollstreckungsabwehrklage und Titelherausgabeklage liegt ein Fall der sogenannten „unechten Eventualklagehäufung“ vor. Über den Herausgabeanspruch darf deshalb nur und erst entschieden werden, wenn über die Vollstreckungsabwehrklage positiv entschieden wurde.**
- 2. Die Herausgabe einer durch vollständige Zahlung erledigten vollstreckbaren Ausfertigung einer Grundschuldbestellungsurkunde kann nicht aufgrund eines gesetzlichen Löschanpruchs wegen nachrangiger Grundschulden verweigert werden.**